



Freispruch

Juristische Farce auf politischem Hintergrund gegen deutsche Stiftungen in der Türkei

Im Oktober letzten Jahres konnte man den türkischen Medien in großer Aufmachung entnehmen, dass Staatsanwalt Yüksel vom Ankaraner Staatssicherheitsgericht Anklage gegen die deutschen politischen Stiftungen, das Orient-Institut, den ehemaligen Vorsitzenden der Istanbuler Anwaltskammer sowie einige türkische Aktivisten aus Pergamon, die dort seit Jahren gegen ein Goldschürfprojekt protestierten, erhoben habe. Den deutschen Stiftungen wurde vorgeworfen, sie hätten „legale Spionage“ betrieben und ein geheimes Bündnis zur Untergrabung der Einheit des türkischen Staates und gegen das laizistische Modell gebildet. Damit erreichte die schon seit einem Jahr laufende Verleumdungskampagne gegen die Konrad-Adenauer-, die Heinrich-Böll-, die Friedrich-Ebert- und die Friedrich-Naumann-Stiftung einen ersten vorläufigen Höhepunkt.

Begonnen hatte das Ganze bereits ein Jahr zuvor mit der Veröffentlichung des Buches „Die deutschen Stiftungen und die Pergamon-Akte“ von Necip Hablemitoğlu. Es lieferte schließlich die Grundlage für die Anklageschrift von Staatsanwalt Yüksel, der ein enger Freund des Buchautors Hablemitoğlu war. Zwar lag es zunächst nahe, die absurden Beschuldigungen nicht ernst zu nehmen. Aber sehr bald wurde deutlich, dass die Veröffentlichung dieses Buches und seine gezielte Verbreitung den Beginn einer Kampagne gegen die deutschen Stiftungen markierte mit dem Ziel, ihre Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten in der Türkei zu beeinträchtigen.

Das latente Misstrauen gegenüber ausländischen Institutionen ist in der Türkei immer noch leicht mobilisierbar. Da sich die deutschen Stiftungen zudem nicht so einfach unter Druck setzen oder Vorschriften machen lassen, welche Themen sie zu behandeln und welche Personen sie dazu einzuladen haben, passen sie einigen Gruppen nicht ins innenpolitische Konzept. Sie schätzen die Stiftungen deshalb als potenziellen „Unruhefaktor“ ein.

Schon wegen der rufschädigenden und verleumderischen Wirkung des

Hablemitoğlu-Buches waren sich die Adenauer-, Böll- und Ebert-Stiftung schnell einig, dass sie den Autor und seinen Verleger auf Widerruf und Schadensersatz verklagen mussten, um gegenüber ihren eigenen türkischen Partnern und Freunden glaubwürdig zu bleiben. Die endgültigen Urteile in diesen Prozessen stehen noch aus.

Natürlich stellt man sich die Frage nach der Rechtsstaatlichkeit der Türkei, wenn solch ein absurder Strafprozess wegen „Spionage“ und Geheimbündelei mit einer Strafanordnung von immerhin acht bis 15 Jahren Gefängnis überhaupt möglich ist. Tatsache ist, dass bis 1982 für Strafverfahren dieselben Vorschriften wie in Deutschland galten, wonach insbesondere die Klageschrift des Staatsanwalts vom zuständigen Gericht geprüft wird, bevor sie wirksam werden kann. Genau diese Vorschrift wurde aber 1982 unter der Militärregierung abgeschafft, so dass bis zum heutigen Tag jeder türkische Staatsanwalt jeden Prozess initiieren kann, unabhängig davon, ob er

schlüssige Beweise hat oder seine Argumentation rechtlich abgesichert ist. So sind beispielsweise in der 72-seitigen Klageschrift gegen die Stiftungen zwar alle möglichen Behauptungen und Verleumdungen enthalten, aber nicht ein einziger Beweis. Kein Wunder, dass die türkischen Gerichte restlos überlastet sind.

Am 26. Dezember 2002 begann der Prozess vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara. Wenige Tage vor Prozessbeginn war Necip Hablemitoğlu, der Autor des verleumderischen Buches gegen die Stiftungen und die Pergamon-Umweltgruppe, vor seinem Haus ermordet worden, nur einen Kilometer entfernt vom Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung. Staatsanwalt Yüksel, der zwischenzeitlich vom „Obersten Rat der Richter und Staatsanwälte“ wegen einer Sexaffäre vom Staatssicherheitsgericht zum Strafgericht versetzt worden war, erschien als erster Trauernder am Tatort.

In einigen türkischen Revolverblättern wurde sofort eine Verbindung vom Hablemitoğlu-Mord zum deutschen

Geheimdienst und zu den deutschen Stiftungen hergestellt mit der Andeutung, dass diese sicherlich ihre Finger im Spiel hätten. Dies war auch schon in denselben Zeitungen gemutmaßt worden, als Staatsanwalt Yüksel abgelöst wurde. Aber es passte in das sich abzeichnende Muster. Was manche türkischen Zeitungen und Fernsehsender an ungeprüften Gerüchten und Verleumdungen über die Konrad-Adenauer-Stiftung verbreitet haben, mag man kaum glauben. Sie alle wären Anlass genug, Prozesse gegen zahllose Journalisten und Medien anzustrengen. Aber wichtiger und erfreulicher war es, dass die seriösen größeren Medien über den Vorgang wenig oder überhaupt nicht berichtet haben, weil sie ohnehin, wie mir Journalisten sagten, Yüksel als unseriös einschätzten und seiner Anklageschrift keinen Glauben schenkten.

Der Mord freilich sorgte bei Prozessbeginn am 26. Dezember letzten Jahres für einen riesigen Medienrummel. Wegen der weihnachtsbedingt nachrichtenarmen Zeit in Deutschland erfuhr der Prozess auch dort eine umfangreiche Berichterstattung.

Es muss hervorgehoben werden, dass sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Richter den Prozess professionell und zügig vorangetrieben haben, so dass er bereits nach gut zwei Monaten beendet werden konnte – was für türkische Verhältnisse ziemlich einzigartig ist. Der Staatsanwalt selbst beantragte Freispruch, und die drei Richter fällten einstimmig einen dementsprechenden Beschluss. Die Unseriosität der Anklageschrift war anscheinend doch so offensichtlich, dass eine schnelle Entscheidung möglich war. Der Rechtsstaat hatte gesiegt.

Anfang dieses Jahres begann in einem türkischen Revolverblatt eine neue Kampagne. Diesmal ging es gegen die Konrad-Adenauer-Strasse in Ankara. Sie müsse, so die Forderung, in Hablemitoğlu Kuva yi milliye Strasse (Hablemitoğlu Nationaler Widerstand) umbenannt werden. Ein bekannter Ankaraner Immobilienhändler erdreistete sich daraufhin sogar, das Konrad-Adenauer-Straßen-

schild zu entfernen und stattdessen das Hablemitoğlu-Schild zu montieren, was mit entsprechendem Foto in der besagten Zeitung gebührend bejubelt wurde. Die Folge war immerhin, dass noch Wochen danach mehrfach die Adenauer-Straßenschilder beschmiert oder durch

Rauschen im deutsch-türkischen Blätterwald: In der Türkei machten sich einige Zeitungen zu Trägern der Kampagne (unten). In den deutschen Medien wurde sachlich berichtet.



Hablemitoğlu-Schilder überdeckt wurden. Erfreulicherweise waren die Stadtverwaltung und die Polizei regelmäßig zur Stelle, um den alten Zustand wieder herzustellen. Mittlerweile ist wieder Ruhe eingetreten, und es sind keine neuen Beschädigungen mehr erfolgt.

Bemerkenswert an dem Urteil des Staatssicherheitsgerichts Anfang März war nicht nur die Feststellung, dass die Staatsanwaltschaft keinerlei Beweise für ihre Beschuldigungen vorlegen konnte, sondern auch, dass die Richter ihr Urteil in Kenntnis eines „Prüfberichts“ von staatlichen Inspektoren fällten. Dieser „Prüfbericht“ war dem Gericht unaufgefordert zugeschickt worden und enthielt neue Beschuldigungen gegen die Konrad-Adenauer-Stiftung. Diesmal gingen sie auf zahllose bössartige Fehlinterpretationen unserer Akten zurück, auf Manipulationen und Unterstellungen. Aber wegen des Freispruchs von der Anklage der Spionage und Geheimbündelei wurden diese Beschuldigungen nicht mehr ernst genommen. Außerdem distanzierte sich der Innenminister von diesem Bericht, und der türkische Ministerpräsident hat gleichzeitig eine positive Erklärung zur Arbeit der deutschen Stiftungen im Lande abgegeben.

Die seit beinahe zwei Jahren laufende Verleumdungskampagne gegen die deutschen politischen Stiftungen zeigt, dass es in der Türkei immer noch Kräfte gibt, die jeden Reformprozess und vor allem die Annäherung der Türkei an die Europäische Union entschieden bekämpfen. Diese Gruppen agieren im Hintergrund, aber sie finden, wie man gesehen hat, sofort entsprechende Unterstützung in Teilen des Justiz- und Beamtenapparats. Die Politik, das sei ausdrücklich vermerkt, goutiert diese Kampagne nicht, von Unterstützung ganz zu schweigen. Das Urteil des Staatsgerichtshofs hat ein so deutliches Signal gesetzt, dass das Schlimmste erst mal vorbei sein dürfte. Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird ihre Arbeit in der Türkei jedenfalls fortsetzen – hoffentlich von nun an ungehindert.

WULF SCHÖNBOHM
LEITER AUSSENSTELLE ANKARA

Erleichterung nach dem Freispruch: KAS-Außenstellenleiter Wulf Schönbohm vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara

